

LANDESAMT FÜR DATENSCHUTZAUF SICHT



Landesamt für Datenschutzaufsicht • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

██████████ e. V.

z. Hd. ██████████

██████████
██████████

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

16.05.2011

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

LDA-1085.6-123/11

Herr Andörfer

E-Mail: juergen.andoerfer@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

1303 / 5303

Erreichbarkeit
Promenade 27

Zi. Nr. F 293

Datum

02.08.2011

**Aufsicht nach § 38 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. dem Telemedienrecht;
hier: Ihre Anfrage zum Umgang mit personenbezogenen Daten durch den Deutsche Taekwondo Union e. V., Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München**

Sehr geehrte ██████████

wir kommen hiermit zurück auf unser Schreiben vom 21.06.2011 und können Ihnen mitteilen, dass uns mittlerweile die schriftliche Rückmeldung des Deutsche Taekwondo Union e. V. zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten in der DTU-Verwaltungsdatenbank vorliegt.

In dieser Stellungnahme wird zum Umgang mit den personenbezogenen Daten folgendes ausgeführt:

"(...) Die Deutsche Taekwondo Union ist ein Sportfachverband, deren unmittelbaren Mitglieder gemäß § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung keine natürlichen Personen, sondern die als gemeinnützig anerkannten Taekwondo Landesverbände der Bundesrepublik Deutschland, sind.

Die freiwillige Registrierung eines Sportlers in der DTU-Verwaltungsdatenbank führt über den in einem Landesverband organisierten Sportverein letztlich zu einer mittelbaren Mitgliedschaft in der DTU. Deshalb wird in der besagten Einverständniserklärung die Bezeichnung DTU Mitgliedschaft gebraucht. Hieraus resultiert jedoch kein rechtsgeschäftsähnliches Schuldverhältnis zwischen der DTU und dem Sportler. Die Datenverarbeitung im Rahmen der zentralen DTU-Verwaltungsdatenbank lässt sich daher nicht auf § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BDSG stützen. (...)

Zum besseren Schutz der Persönlichkeitsrechte und Selbstbestimmtheit der Sportler bevorzugt die DTU deshalb die Einwilligung gemäß § 4 a BDSG. Diese Einwilligung ist freiwillig und widerrufbar und hat keinen direkten Einfluss auf die Mitgliedschaft des Sportlers im lokalen Sportverein. Vor allem erschwert dies eine automatische und unwissentliche Weitergabe personenbezogener Daten der Sportler durch Vereine und führt zu einer datenschutzrechtlichen Sensibilisierung der verantwortlichen Funktionäre. (...)

Für eine einfache Vereinsmitgliedschaft ist grundsätzlich keine Registrierung des Sportlers in der genannten Verwaltungsdatenbank der Deutschen Taekwondo Union erforderlich. Die Erhebung und Ve-

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27

Telefon 0981 53-1428
Telefax 0981 53-5428
E-Mail Datenschutz@reg-mfr.bayern.de
Internet www.datenschutzaufsicht.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

rarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich für Sportler, die eine Teilnahme am offiziellen und überregionalen Sportverkehr des Bundesfachverbandes wünschen.

Der Sportverkehr beschränkt sich jedoch nicht wie von Ihnen beschrieben auf die Teilnahme an Wettkämpfen. Die zentrale Verwaltungsdatenbank der DTU dient insbesondere zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit von Zugangsberechtigungen zu: Gürtelprüfungen, Lizenzausbildungen, Landes- und Bundeslehrgängen, Sportförderungen, Landes- und Bundeszuwendungen, Vertretungsberechtigungen und letztlich natürlich auch für Wettkämpfe.

Sportler, die Mitglied eines lokalen Vereins sind und lediglich am internen Sportverkehr des Vereins teilnehmen wollen, brauchen sich nicht in der zentralen Datenbanken der DTU registrieren (...).

Nach § 4 Abs. 1 BDSG ist die Erhebung, Verarbeitung (worunter nach § 3 Abs. 4 Nr. 3 BDSG u. a. das Übermitteln fällt) und Nutzung personenbezogener Daten nur zulässig, soweit das BDSG oder eine andere Rechtsvorschrift dies erlaubt oder anordnet oder der Betroffene eingewilligt hat.

Da ein Vereinsmitglied nicht unmittelbar Mitglied des Deutsche Taekwondo Union e. V. sein kann, ist der Deutsche Taekwondo Union e. V. im Verhältnis zum einzelnen Vereinsmitglied "Dritter" im datenschutzrechtlichen Sinn, d. h. die Erhebung personenbezogener Daten durch den Deutsche Taekwondo Union e. V. in der DTU-Verwaltungsdatenbank bzw. die Übermittlung der personenbezogenen Daten durch den einzelnen Sportverein bedarf einer entsprechenden datenschutzrechtlichen Rechtsgrundlage.

Wie den Ausführungen in der uns vorliegenden Stellungnahme zu entnehmen ist, ist die Registrierung eines Taekwondo-Sportlers in der DTU-Verwaltungsdatenbank nicht zwingend mit einer Vereinsmitgliedschaft verknüpft, da diese beispielsweise für Taekwondo-Sportler, die lediglich am internen Sportverkehr des lokalen Vereins teilnehmen möchten, nicht notwendig ist.

Insofern kann die Erhebung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten nicht auf § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BDSG gestützt werden, der eine solche für die Fälle legitimiert, in denen es "für die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses mit dem Betroffenen erforderlich ist."

Zwar kann an der Führung der DTU-Verwaltungsdatenbank zweifellos ein berechtigtes Interesse des Deutsche Taekwondo Union e. V. bzw. des entsprechenden Landesverbandes oder auch des einzelnen Sportvereins erkannt werden, doch geht der Deutsche Taekwondo Union e. V. nach einer Selbsteinschätzung von dagegen sprechenden, überwiegenden schutzwürdigen Belangen des einzelnen Sportlers aus, weshalb auf § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BDSG als datenschutzrechtliche Rechtsgrundlage ebenfalls nicht zurückgegriffen wird.

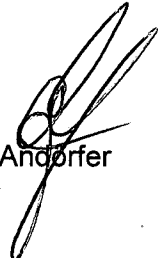
Wie der wiedergegebenen Stellungnahme zu entnehmen ist, wird die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen der DTU-Verwaltungsdatenbank vielmehr auf die ausdrückliche Einwilligungserklärung des einzelnen Vereinsmitglieds gestützt

([http://www.dtu.de/fileadmin/dtu.de/upload/Datenschutz/DTU_DB -](http://www.dtu.de/fileadmin/dtu.de/upload/Datenschutz/DTU_DB_-_Einverst%C3%A4ndnis_Mitglied.pdf)

[Einverst%C3%A4ndnis Mitglied.pdf](http://www.dtu.de/fileadmin/dtu.de/upload/Datenschutz/DTU_DB_-_Einverst%C3%A4ndnis_Mitglied.pdf)), die freiwillig und jederzeit widerruflich ist.

Wir sehen diese Verfahrenspraxis und das Einholen einer Einwilligung des einzelnen Sportlers für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten in der DTU-Verwaltungsdatenbank als datenschutzgerecht an.

Mit freundlichen Grüßen



Andorfer